

Regeln für den Schießbetrieb auf den Schießständen ab 01.01.2022

Alle Sportlerinnen und Sportler müssen auf der Sportanlage gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen bitte unbedingt die folgenden Regeln einhalten:

Vom 24.12.2021 bis 15.01.2022 gilt in der Region Hannover die Warnstufe 3.

Daraus ergeben sich geänderte Regeln für den Schießbetrieb.

Folgende Regeln gelten auf dem Gelände der Schießsportanlage:

In allen Bereichen gilt eine generelle FFP2 oder KN95 Masken Tragepflicht.

Bei Kindern ab sechs bis einschließlich 14 Jahre reicht eine Alltagsmaske.

Beim Sporttreiben darf die Maske abgesetzt werden.

Der Zutritt zur Schießsportanlage im Innenbereich und Außenbereich ist nur mit einem Nachweis über eine vollständige Impfung bzw. einer Genesung möglich.

Für den Sportbetrieb gilt eine Begrenzung von 10 qm/pro Person auf den Schießständen.

Die An- und Abmeldung erfolgt bei der Schießsportleitung.

Für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten in den Innenräumen, gilt die 2G-Regel.

Vollständig geimpfte und genesene Personen müssen einen Nachweis beim Schießsportleiter vorlegen.

Für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten auf den Außenanlagen gilt die 2G Regel.

Die Personenkapazität der Schießsportanlage beträgt 47 Personen.

100 m, 11 Pers. / 50 m, 12 Pers. / P1-P3 je 5 Pers. / LG-Stand 10 Pers. /

Funktionsräume je 4 Pers. Abstand 1,5 m.

Auf dem LG-Stand kann sich die Personenzahl durch die 2Gplus-Regel, sowie durch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren erhöhen.

Innenbereich / Außenbereich:

- **Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder KN95 Maske) zu tragen.**

Luftdruckhalle: 2G Regel

- **„2G“ Regel bei Begrenzung 10qm/pro Person auf den Schießständen.**
- **Der Zutritt ist nur für Genesene und vollständig Geimpfte erlaubt.**
- **Vollständig geimpfte und genesene Personen müssen hierüber jedoch einen Nachweis beim Schießsportleiter vorlegen.**
- **Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sind von der 2G Regel ausgenommen.** Gleiches gilt für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen. Diese Personengruppen dürfen die Räume betreten, Leistungen entgegennehmen sowie an Veranstaltungen teilnehmen, soweit sie den Nachweis eines negativen Tests nach § 7 Nds. Corona-VO führen.

Außenbereich: 2G Regel

- **Im Außenbereich sind die Abstände außerhalb des Schützenstands von 1,5 m einzuhalten.**
- **Pro Person muss eine Fläche von 10 qm zur Verfügung stehen.**

Ohne Erfüllung dieser Bedingungen dürfen die Schießstände nicht betreten werden.

Hygieneregeln:

Eine **Mund-Nasen-Bedeckungen** ist zu tragen.,

Im Innenbereich und Außenbereich eine FFP2 oder KN95 Maske.

Die Nutzung von **Handdesinfektionsmitteln** ist **Pflicht**.

Händedesinfektionsmittel steht im Bereich der Zentrale zur Verfügung.

Vereinseigene Sportgeräte werden nach Abgabe in der Zentrale, dort desinfiziert.

Die Auflagestangen sind nach der Benutzung vom Schützen zu Desinfizieren.

Funktionsräume:

Gemeinschaftsräume sind nur mit einem Nachweis über eine vollständige Impfung, einer Genesung mit einem zusätzlichen negativen Testergebnis bzw. vollständig Geimpfte mit Auffrischungsimpfung (=geboostert) sowie die anschließender Infektion genesen möglich.

Die Vereinstoilette darf nur einzeln genutzt werden.

Trainingsbetrieb:

Der Trainingsbetrieb findet unter den einschränkenden Bedingungen der Auflagen zur Bekämpfung der Corona Krise statt, die verpflichtend einzuhalten sind.

Das Betreten der Zentrale ist nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Alle Personen müssen sich in eine Liste eintragen. (Name, Vorname, Verein sowie die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der jeweiligen Person.)

Ebenfalls wird der **Testnachweis** oder der Impfnachweis dokumentiert.

Das Betreten der Sportstätte ist nur mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung FFP2 oder KN95 Maske** gestattet und im **gesamten Innenbereich und Außenbereich** vorgeschrieben.

Warteschlangen sind zu vermeiden.

Der Zugang zu den Außenschießständen erfolgt im direkten Weg über den Mittelgang im Gebäude. In den Gängen ist stets die rechte Seite zu begehen und Türen einzeln zu benutzen.

Das Verlassen der Außenschießstände erfolgt über den Notausgang im 100 m Stand, gegenüber Stand 9.

Im Gebäude ist Körpernähe zu vermeiden und ein erforderlicher **Abstand von 1,5 m** jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einzuhalten.

Das Verlassen der **Luftdruckstände** erfolgt über den **Gebäudegang**.

- Entgegenkommenden Personen bitte ausweichen.

Sportwaffen und Scheiben:

- Scheiben und vereinseigene Sportwaffen werden im Eingangsbereich der Zentrale ausgegeben und sind nach dem Gebrauch dort auch wieder abzugeben.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, werden nach Abgabe der Sportwaffe von der Schießsportleitung durchgeführt.

Auf der Schießsportanlage ist von den Schützen eine Distanz von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Körperkontakte sind zu vermeiden.

Trainer, Betreuer und sonstige Personen, die nicht sportlich aktiv sind und sich permanent außerhalb des Schützenstands befinden, müssen den Abstand von mind. 1,5 Metern einhalten. Beim Schießsport, bei dem Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

SV Langenforth / Vorstand 01.01.2022